

An die Angehörigen der
Robert Schumann Hochschule Düsseldorf

Rektor
**Prof. Raimund
Wippermann**

Fon+49.211.4918-110
rektor@rsh-
duesseldorf.de

Sabine Lüttgen
Assistenz

Fon +49.211.4918-109
sabine.luetngen@
rsh-duesseldorf.de

Robert Schumann
Hochschule
Düsseldorf
Fischerstraße 110
Fax +49.211.49 11
618

40476 Düsseldorf
www.rsh-duesseldorf.de

Düsseldorf, 29.01.2021

Corona-Hochschulbrief 5

Liebe Studentinnen und Studenten, liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung,

veranlasst durch die neu ergangenen Verordnungen, hat sich die Corona-AG heute Vormittag mit der Frage befasst, welche Regelungen im Lichte der neuen Allgemeinverfügung für die Hochschulen mit Blick auf unsere Hochschule zu treffen sind. Dabei haben wir auch in den Blick genommen, dass sich die Situation im Vergleich zur Situation vor 3 Wochen in zwei aus unserer Sicht wesentlichen Punkten geändert hat:

- Die Infektionszahlen sind seit einigen Tagen kontinuierlich rückläufig.
- Für den öffentlichen Personennahverkehr wurde die Vorschrift, eine medizinische Maske zu tragen, eingeführt. Dies bringt aus unserer Sicht gegenüber der bisher ausreichenden Alltagsmaske eine deutlich höhere Schutzwirkung mit sich.

In Würdigung dieser Fakten und vor dem Hintergrund der aktuellen Verordnungen gelten **ab Montag, den 01.02.2021**, für die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf daher folgende Regeln:

1. ÜBEN

Das Üben ist - im Rahmen der räumlichen Möglichkeiten - wieder für alle Studierenden möglich. Dies gilt ausschließlich für das Üben allein - oder um es anders auszudrücken: Es darf nur eine Person im Raum sein.

2. EINZELUNTERRICHT IM KÜNSTLERISCHEN HAUPTFACH

Der Einzelunterricht im künstlerischen Hauptfach ist - im Rahmen der räumlichen Möglichkeiten - wieder für alle Studierenden möglich, und nur wenn es erforderlich und sinnvoll ist auch mit Korrepetition. Das bedeutet: Es dürfen maximal drei Personen in einem Raum sein.

Dabei gilt Folgendes zu beachten:

Eine allgemeine Präsenzpflcht besteht nicht! Der Einzelunterricht wird wieder als eine Möglichkeit zugelassen, zu der weder Studierende, noch Dozierende oder Korrepetierende gezwungen werden können noch sollen! Vielmehr soll er unter der Voraussetzung verstanden und auch in der Präsenz praktiziert werden, dass er ein Angebot darstellt. Bestehen auf Seiten der Studierenden oder der Lehrenden Bedenken

gegen den Hauptfachunterricht in Präsenz, so werden diese respektiert. In diesem Falle soll, ggf. in Absprache mit den Dekanen, eine Kulanzregelung gefunden werden.

3. PRÜFUNGEN

Prüfungen im künstlerischen Bereich sind als Präsenzprüfungen möglich, dazu gehört selbstverständlich auch die entsprechende Vorbereitung. Die Einzelheiten regeln die Dekane. Die für unsere Hochschule geltenden Hygieneregeln sind dabei uneingeschränkt zu berücksichtigen und zu befolgen.

4. KAMMERMUSIK UND PROJEKTE

Kammermusik und Projekte können bis auf weiteres nicht stattfinden!

Für alle unter den Punkten 1 - 3 genannten Maßnahmen gelten folgende Regeln:

- Bestehen auf Seiten der Studierenden oder der Lehrenden Bedenken gegen den Hauptfachunterricht in Präsenz, so werden diese respektiert. Aus diesem Grund bleibt auch ab dem 01.02.2021 online-Unterricht im künstlerischen Hauptfach ausdrücklich erlaubt.
- Die Hygieneregeln der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf sind unbedingt und uneingeschränkt jederzeit einzuhalten! Wir weisen darauf hin, dass durch das Ministerium mit Datum vom 28.01.2021 gegenüber den Hochschulen explizit eine Kontrollpflicht im Hinblick auf die Einhaltung der Hygieneregeln ausgesprochen wurde. Halten Sie sich also zunächst aus eigenem Interesse und im Bewusstsein Ihrer Verantwortung für unser aller Gesundheit streng an die in unseren Gebäuden geltenden Regeln. Seien Sie darüber hinaus bitte höflich zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Sie ggf. auf Defizite aufmerksam machen werden - diese tun damit nur ihre Pflicht!
- Auf dem gesamten Campus und ausdrücklich auch in allen Gebäuden gilt die Maskenpflicht. Dies gilt auch für den Unterricht. Eine Ausnahme davon kann nur gemacht werden, wenn das Tragen einer Maske nicht möglich ist.
- Das Rektorat wird die Infektionslage in ihrer Gesamtheit im Auge behalten und behält sich vor, im Falle einer deutlich sich ändernden Infektionslage andere Regelungen anzuordnen.

Liebe Studentinnen und Studenten, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir hoffen, dass die hier getroffenen Regelungen den Kern der Arbeit in unserem Haus, nämlich die künstlerische Arbeit, nach den Wochen des Lockdowns wieder in Gang bringen können. Bitte helfen Sie alle durch Ihre Achtsamkeit mit, dass dies zu unser aller Wohl und zu keiner Person Schaden gelingt!

Bleiben Sie gesund und seien Sie herzlich begrüßt!

Ihr

Ihre



Prof. Raimund Wippermann



Dr. Cathrin Müller-Brosch

Ihr

Ihr



Prof. Dr. Dr. Volker Kalisch



Prof. Thomas Leander